

Der Inhaber dieser Fischereilaubnis ist im Rahmen der gemeinsamen Befischung der IG Nidda berechtigt, in den umseitig genannten Gewässerstrecken der Nidda, der Nidder und des Erlenbachs unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen und der durch die Vereine selbst oder die Behörden geregelten Beschränkungen zu angeln. Insbesondere die naturschutzrechtlichen Beschränkungen sind streng zu beachten.

Der IG-Nidda-Angler ist selbst dafür verantwortlich, sich bei dem Verein oder auf www.ig-nidda.de über die aktuellen Regelungen zu informieren.

Die Fangstatistik ist über den eigenen Verein an die IG Nidda zurückzugeben. Eine neue Erlaubniskarte wird nur im Austausch ausgetauscht.

UNGUL
Beim Austritt aus den eigenen Angeverein erlöst die IG-Nidda

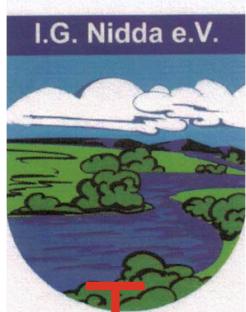
Beim Austritt aus dem eigenen Angelverein erlischt die IG-Nidda-Fischereierlaubnis. Werden einem Angler von seinem Angelverein die Fischereirechte auf Zeit oder auf Dauer oder für immer entzogen oder wird er aus seinem Angelverein ausgeschlossen, gilt die Sperrung des strafenden Vereins weiter, auch wenn dieser Angler über den Eintritt in einen anderen Verein erneut eine IG-Nidda-Fischereierlaubnis erlangt.

Unterschrift des
Fischereischeinhabers

Vereinssiegel/Unterschrift

Fischereierlaubnis

zur gemeinsamen Befischung der Nidda, der Nidder und des Erlenbachs



Für das Jahr _____
Herr / Frau

Gültig nur mit gültigem Staatlichen Fischereischein und
Mitgliedskarte des eigenen Angelvereins.

Version: 01/2026

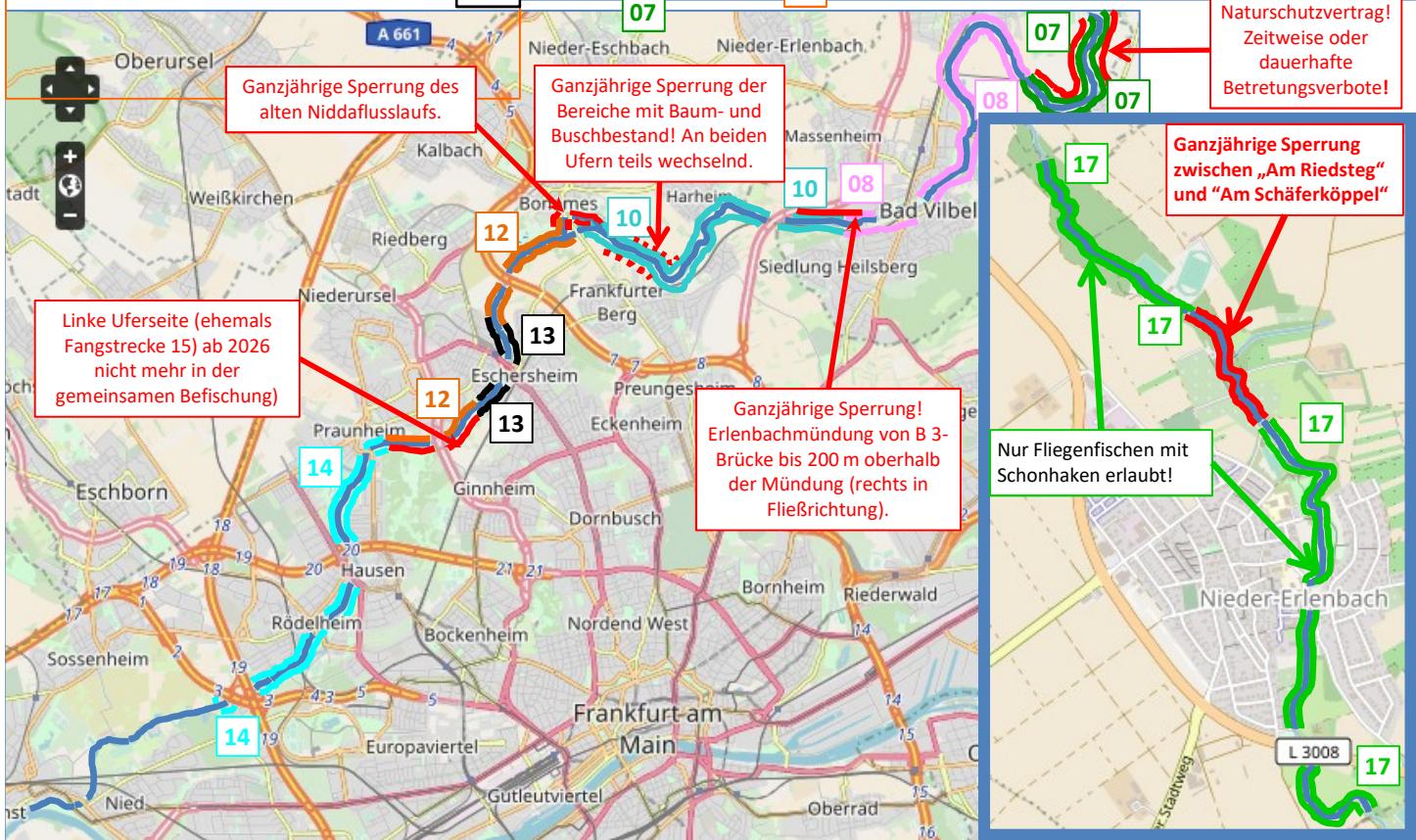
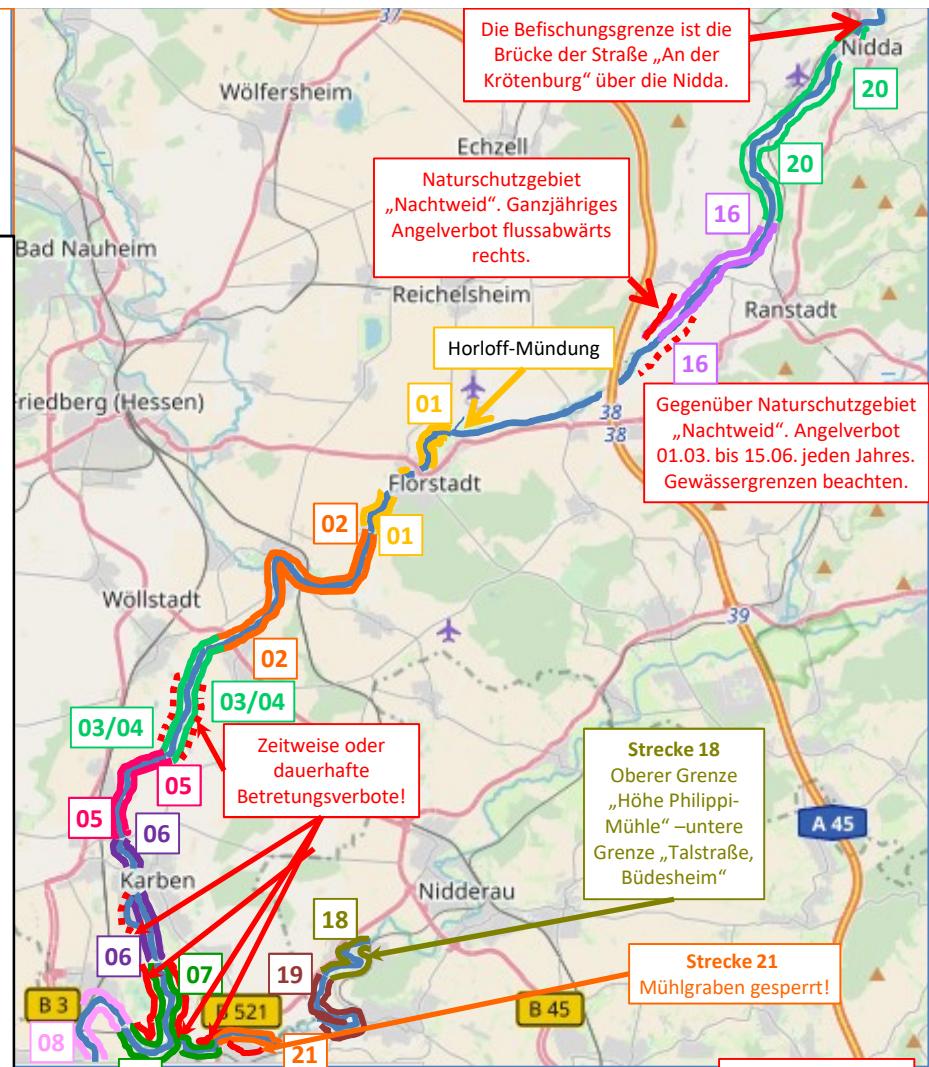
Fangmeldung

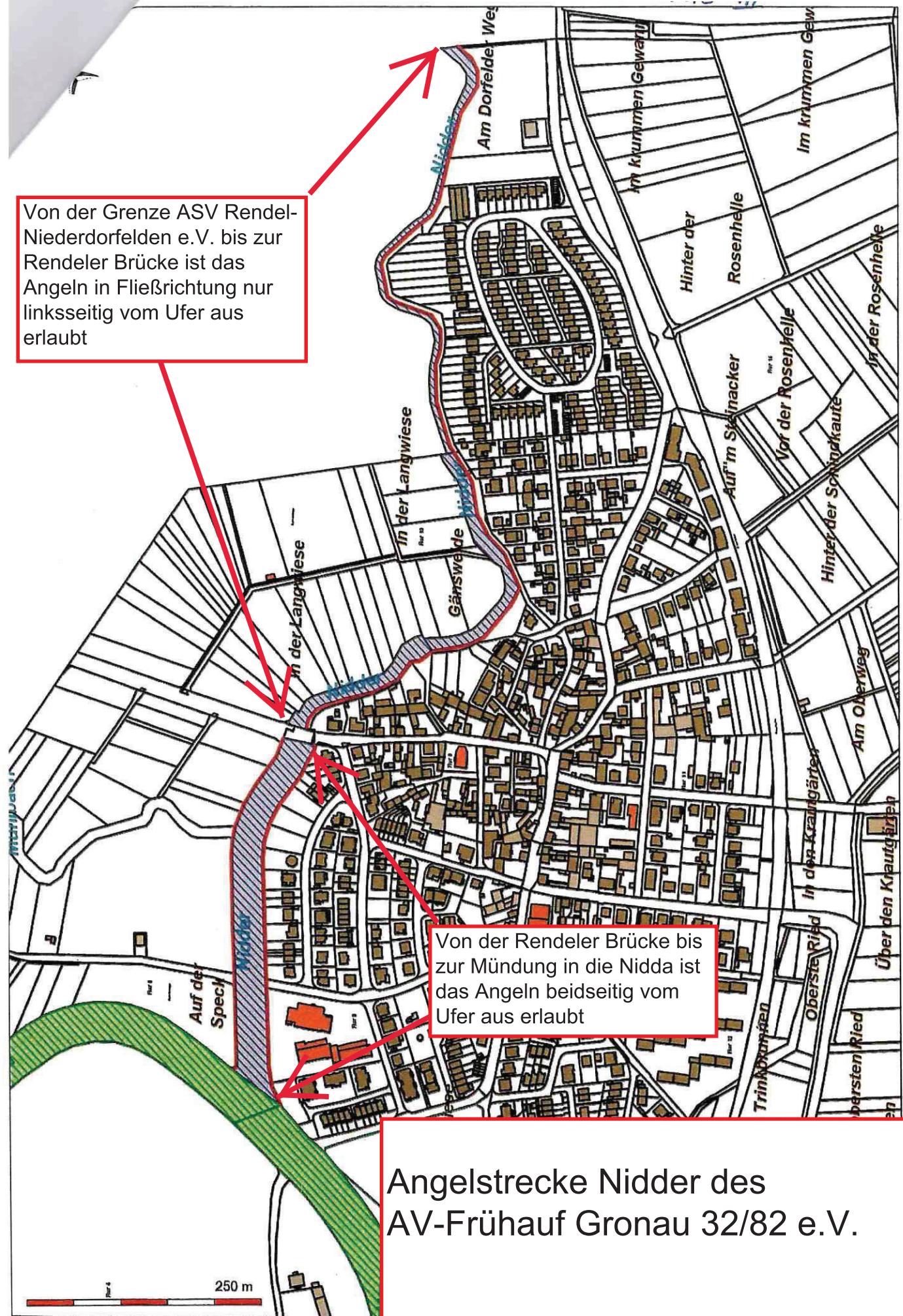
Fangbegrenzung, Schonzeiten, Mindestmaße
In der Fangstrecke 17 dürfen pro Woche höchstens 2 Atlantische Forellen entnommen werden. In den anderen Gaststrecken dürfen pro Tag 2 Edelfische (Hecht, Atlantische Forellen, Zander, Karpfen und Schleie) entnommen werden. Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße!

Fangstrecken

- 01 – ASV Nieder-Florstadt
- 02 – ASV Assenheim
- 03/04 – Pachtgemeinschaft Nieder-Wöllstadt/Illbenstadt
- 05 – Angelfreunde 1957 Groß-Karben
- 06 – Karbener Sportangler
- 07 – ASV Frühauf Gronau
- 08 – ASV Bad Vilbel
- 10 – Frankfurter Fischereiverein
- 12 – ASV Hedernheim
- 13- ASV Höchst 1925
- 14 – SAK Anker Hausen
- 16 - ASV Dauernheim
- 17 – ASV Nieder-Erlenbach
- 18 – AV Büdesheim
- 19 – ASV Schöneck-Kilianstädten
- 20 – ASV Nidda
- 21 – ASV Rendel-Niederdorfelden

Alle Kartenbilder auf dieser Seite sind auf OpenStreetMap-Daten basierend und stehen unter der Lizenz Creative Commons Attribution Share Alike-Lizenz 2.0.





Nach dem erfolgreichen Abschluss des Naturschutzvertrages zwischen der Stadt Karben und dem ASV Groß-und Klein-Karben e.V., ist wie eingezeichnet , darauf zu achten , die **Rot** eingezeichneten Niddabschnitte des neuen Flussverlaufes , Gemarkung Klein-Karben in der Zeit vom 01. März bis 30. September nicht für Zwecke der Angel-fischerei zu betreten.

Es darf nur der linke Uferbereich , des in der beigefügten Karte **Blau** gekennzeichneten Niddabschnittes ohne Beschränkung für Zwecke der Angelfischerei betreten werden.

Der Angelsportverein geht hiermit seiner Verpflichtung nach , alle zur Angelfischerei berechtigen Personen auf die Regelung hinzuweisen.

Gez. Jörg Hoss 1. Vorsitzender „Karbener Sportangler“



Beschränkungen des Frankfurter Fischereivereins:

"Das Angeln im alten Niddafluss in Höhe Frankfurt Bonames ist für IG-Nidda-Gastangler vom Abzweig aus der Nidda bis zur Brücke Homburger Landstraße ganzjährig beidseitig verboten. Im Niddakanal bestehen flussabwärts rechts und links Beschränkungen für alle Angler, die auf den folgenden Karten erkennbar sind."

Eine Sperre besteht von der Erlenbach-Mündung abwärts auf der rechten Seite bis kurz vor die B3 Brücke im renaturierten Gebiet.

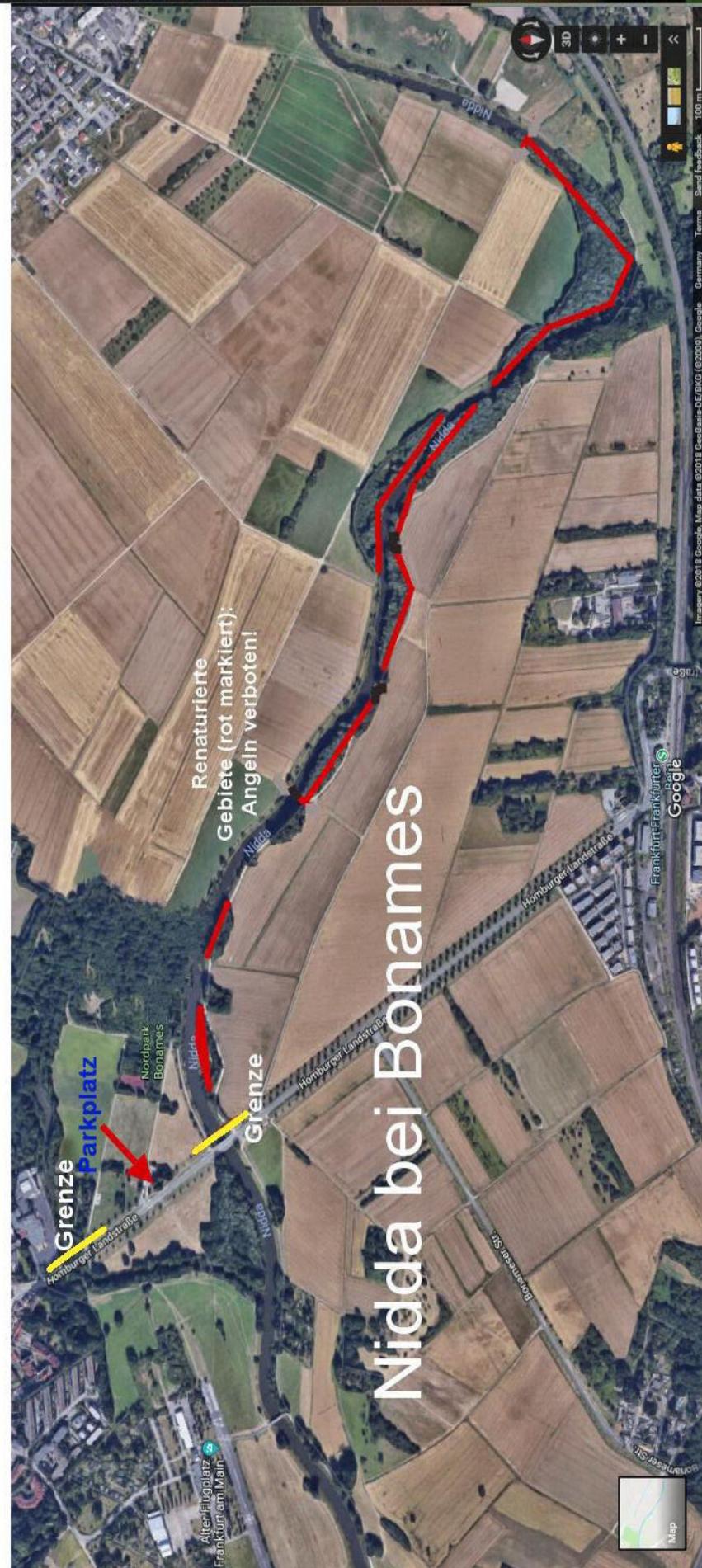
Es handelt sich dabei um eine freiwillige Sperre des Vereines, da für dieses Stück der Frankfurter Fischereiverein Eigentümer des Fischereirechtes ist.

Altarme vom Frankfurter Gebiet sind von der gemeinsamen Befischung alle ausgenommen. Sonst gelten die Regeln auf der IG Nidda-Karte.

Die Nidda bei Frankfurt-Bonames

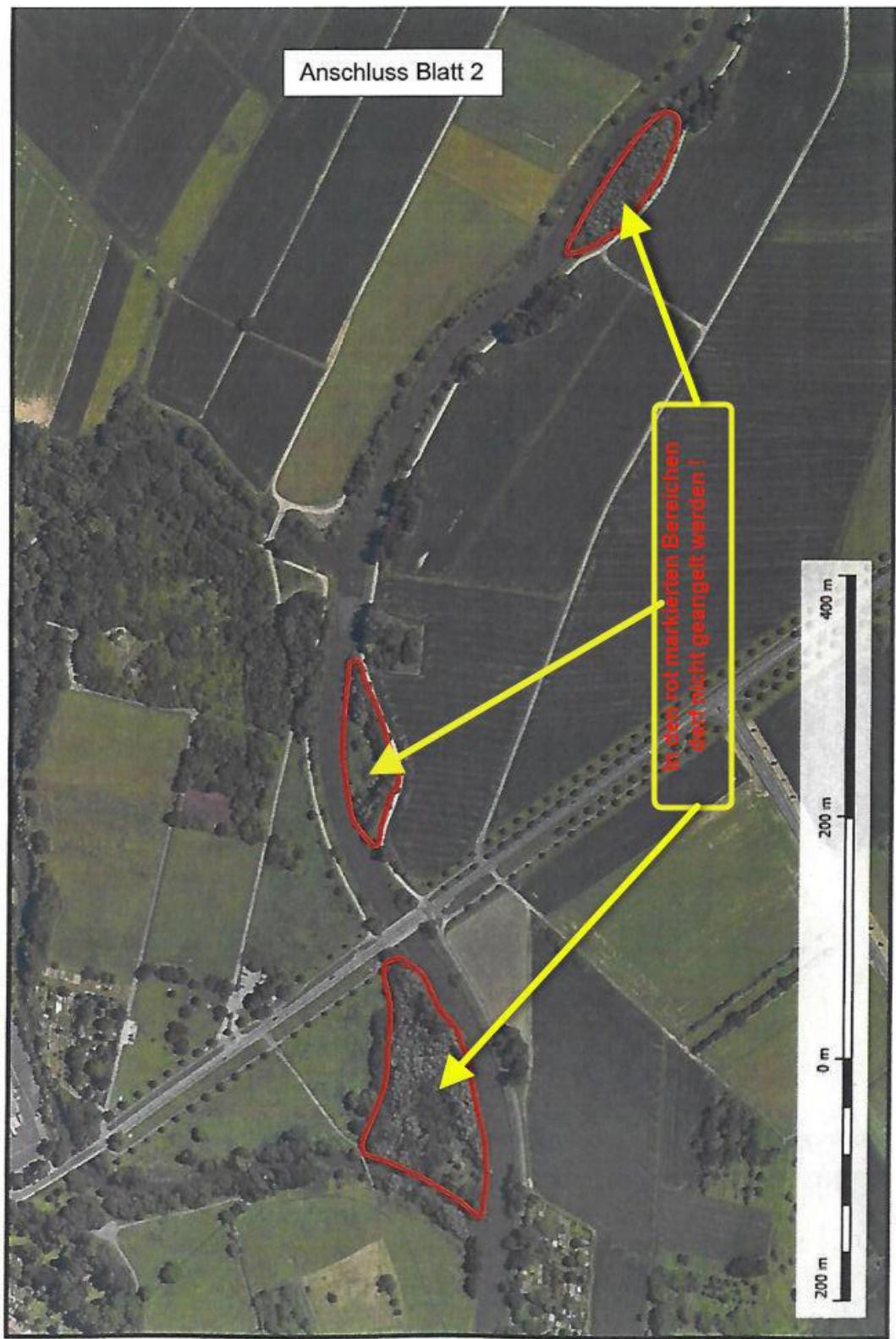
Pachtgewässer des
Frankfurter Fischereiverein von 1875 e.V.

Stand April 2018

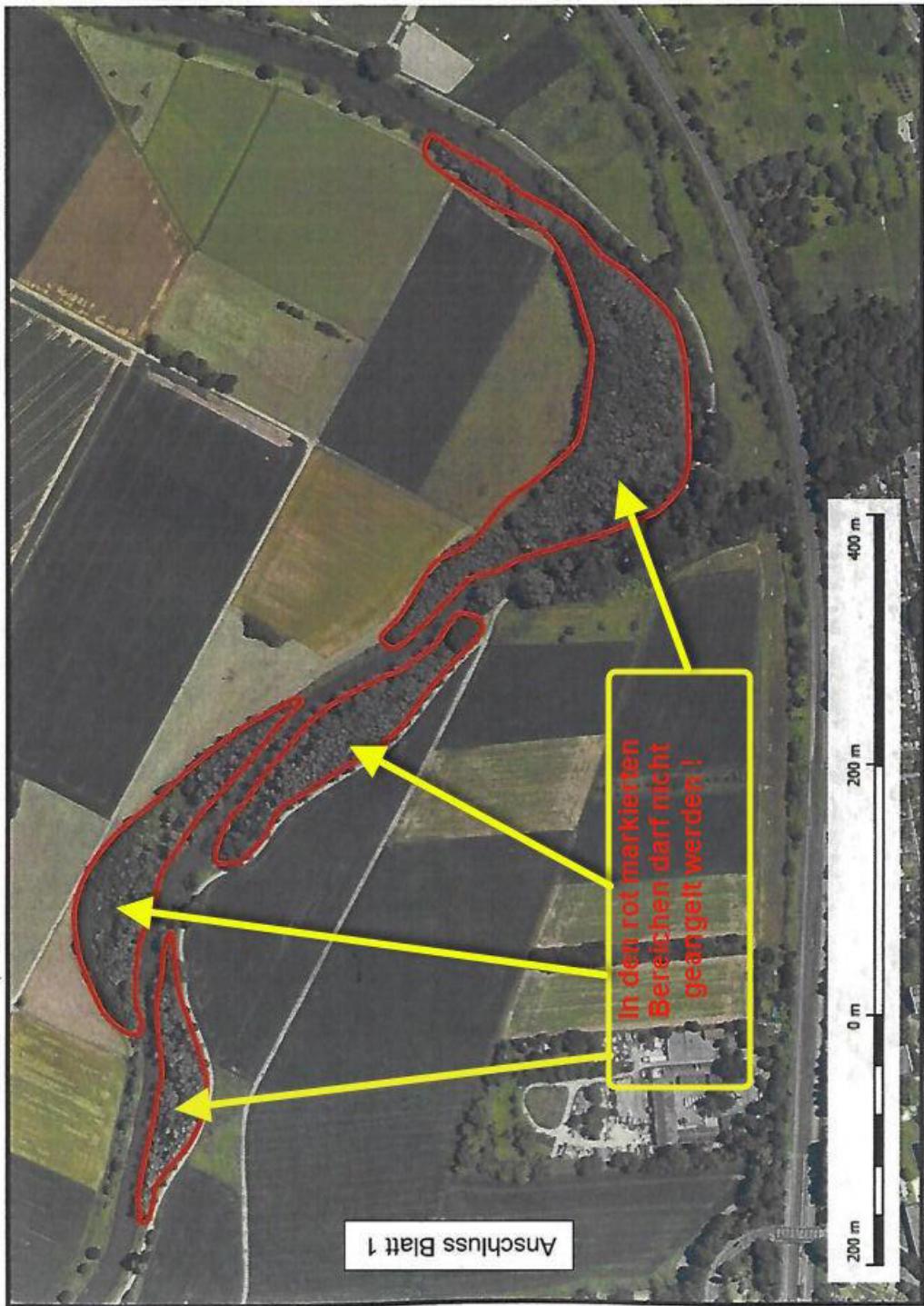


Die **ROT** markierten Bereiche wurden renaturiert und dürfen nicht gefischt werden

Anlage zum Fischereipachtvertrag für die Nidda 2019-2030, Blatt 1



Anlage zum Fischereipachtvertrag für die Nidda 2019-2030, Blatt 2





Hinweise zur Angelstrecke des ASV Rendel-Niederdorfelden e.V. Los Nr. II:

Das Angeln ist ausschließlich im grün eingezeichneten Abschnitt (Nidder Los Nr. II) erlaubt. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, die bestehenden Gewässergrenzen zu respektieren - westlicher Start auf Höhe Gronau Kleingartenanlage und östliches Ende auf Höhe der Tennisplätze in Niederdorfelden.

Gesperrt ist die gesamte Strecke ab dem Wehr in Richtung Niederdorfelden (rot gestrichelte Linie), auch bekannt als Mühlgraben, bis zur erneuten Mündung in die Nidder (Brücke Ortsausgang Niederdorfelden in Richtung Rendel).

Es handelt sich hierbei um einen privat bewirtschafteten Flussabschnitt, welcher ausschließlich von Mitgliedern des ASV Rendel-Niederdorfeldens benagelt werden darf. Gleches gilt auch für die den nördlich der Nidder gelegenen Vereinstreich, sowie das direkt daneben liegende Schleienloch.

ASV Nieder-Erlenbach

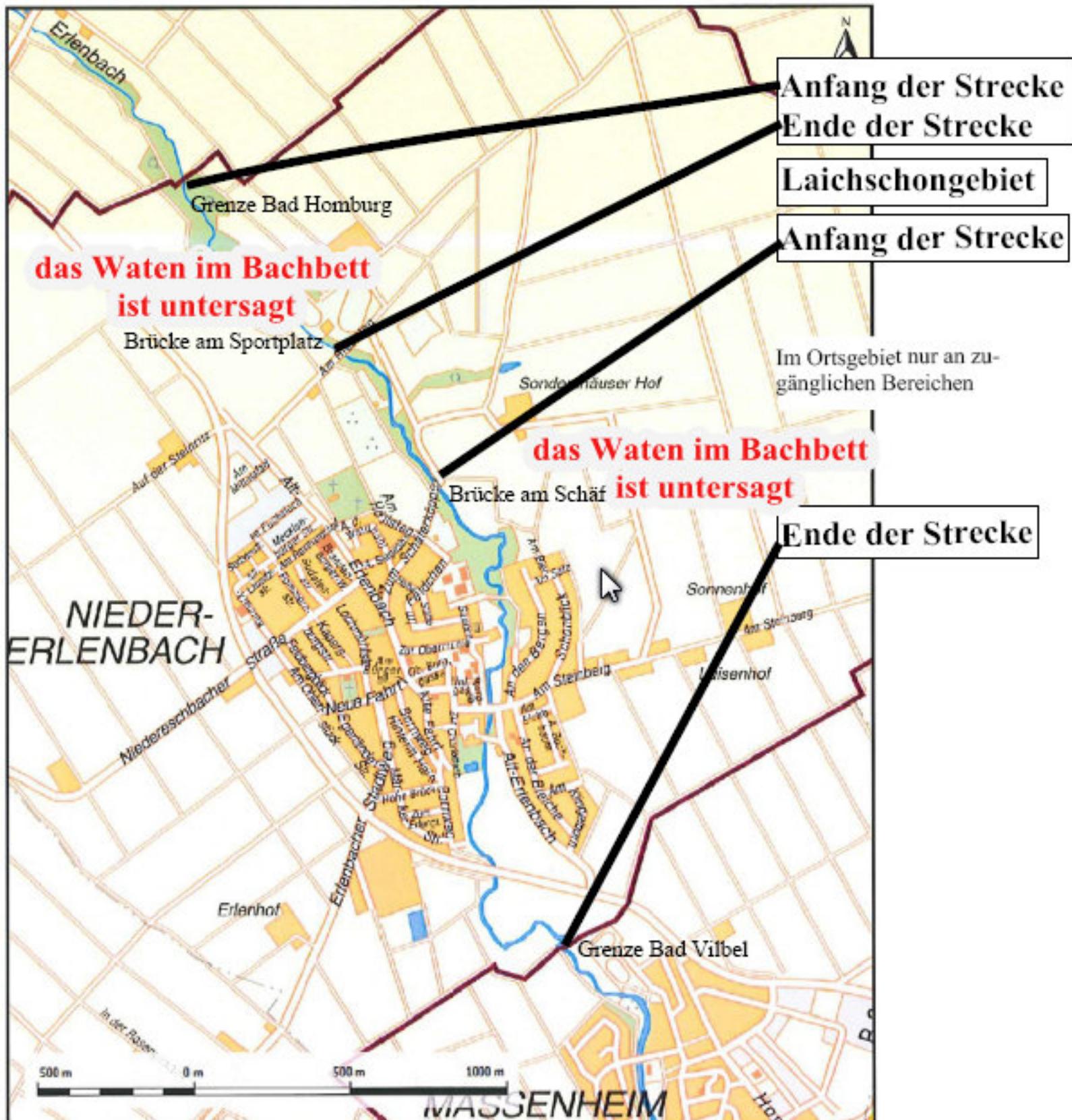
Fliegenfischerstrecken

Angeln nur mit der Kunstfliege und Schonhaken erlaubt.

Meerforellen sind ganzjährig geschützt

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften nach dem
Hessischen Fischereigesetz und dem Naturschutzgesetz

Dieser Auszug dient lediglich zu Informationszwecken und ist keine rechtsverbindliche Auskunft.



07 Angelstrecke Nidda

AV Frühauf Gronau
32/82 e.V.

